

Satzung zum Erhalt der historischen

Dachlandschaft Schwäbisch Hall

Bau- und Planungsausschuss 22. Mai 2023



SchwäbischHall



Stadtansicht von Kunsthalle



Stadtansicht vom Unterwöhrd

Deutschland

Abseits der Tourimassen: 20 traumhafte Altstädte in Deutschland



Schwäbisch Hall in Baden-Württemberg hat eine der schönsten Altstädte Deutschlands.

© Quelle: Getty Images/iStockphoto

Viele Altstädte in Deutschland sind wegen ihrer schönen Fachwerkhäuser und der romantischen Gassen überregional bekannt. Wir verraten dir 20 Geheimtipps jenseits von Heidelberg und Rothenburg.

1. Schwäbisch Hall, Baden-Württemberg

Die alte Salzsiederstadt Schwäbisch Hall bildet ein eindrucksvolles Stadtbild – dafür sorgen die teils erhaltenen Stadtmauer, die vielen Türme, überdachte Holzbrücken, Treppenanlagen und die fast unveränderten mittelalterlichen Gassen.

Damit gehört der Ort im Nordosten Baden-Württembergs mit rund 41.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu den schönsten historischen Altstädten Deutschlands.



Der Fluss Kocher fließt an der Altstadt von Schwäbisch Hall vorbei.

© Quelle: Getty Images/iStockphoto

Quelle: www.reisereporter.de



SchwäbischHall



ORTSKERNATLAS BADEN-WÜRTTEMBERG
STADT SCHWÄBISCH HALL
LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL



1.3

LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG



Satzung zum Erhalt der historischen Dachlandschaft




**stadt
schwäbischhall**



3. Die Dacheindeckung der Gauben sind, soweit technisch möglich, mit dem gleichen Werkstoff, Farbe und Art wie auf dem Hauptdach auszuführen.
4. Dachöffnungen bis zu 1 m² sind zulässig.

§ 4 Solar- und Photovoltaikanlagen

Anlagen zur Nutzung von Sonnen- und Umweltenergie sind nur zulässig, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. sie sind vom öffentlichen Verkehrsraum, den umliegenden Hängen, Aussichtspunkten und anderen Grundstücken und Gebäuden nicht einsehbar und
2. sie ordnen sich dem historischen Charakter des Gebäudes oder der Umgebung gestalterisch unter und
3. die Anlagen werden flächenbündig in die Dachdeckung eingebunden und
4. die Oberfläche ist nicht reflektierend

§ 5 Außenantennen, Parabolantennen und Mobilfunkanlagen

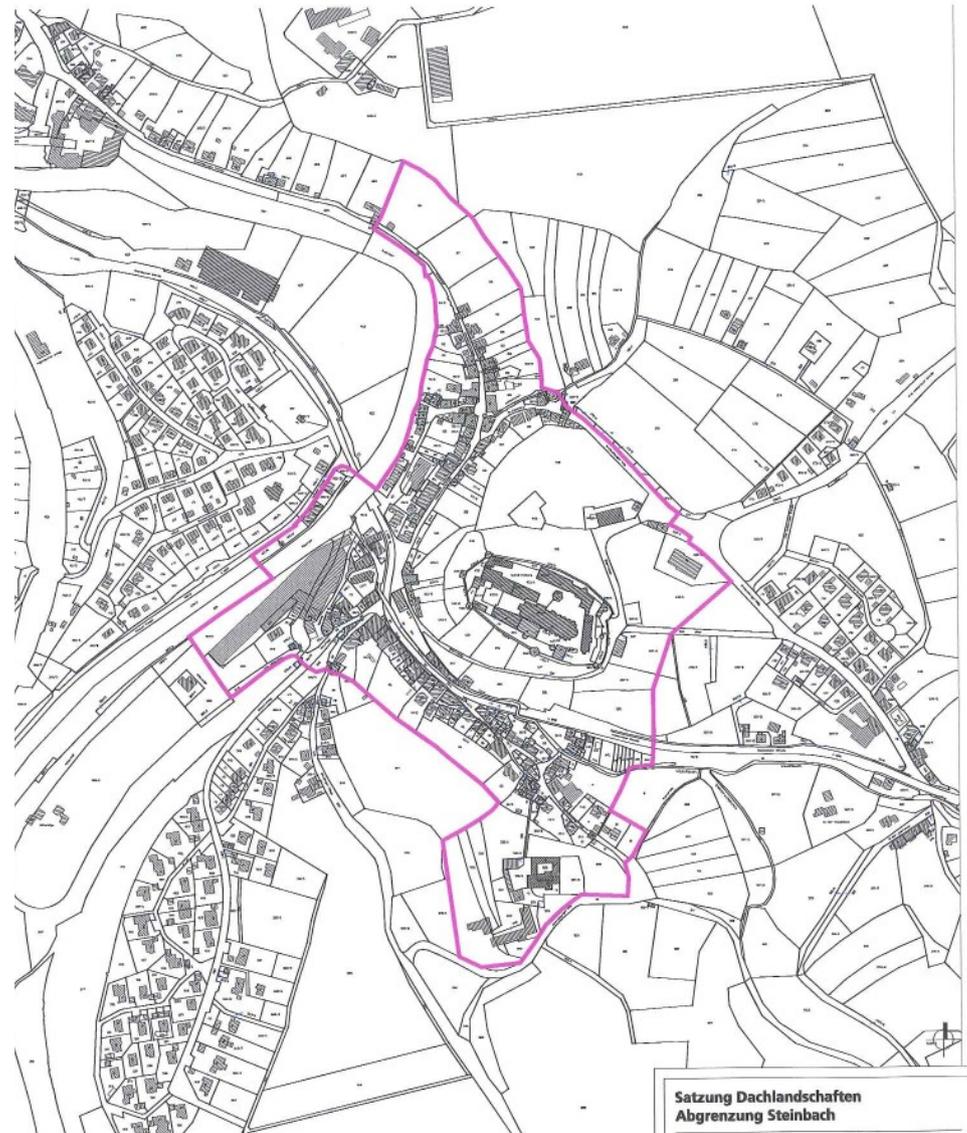
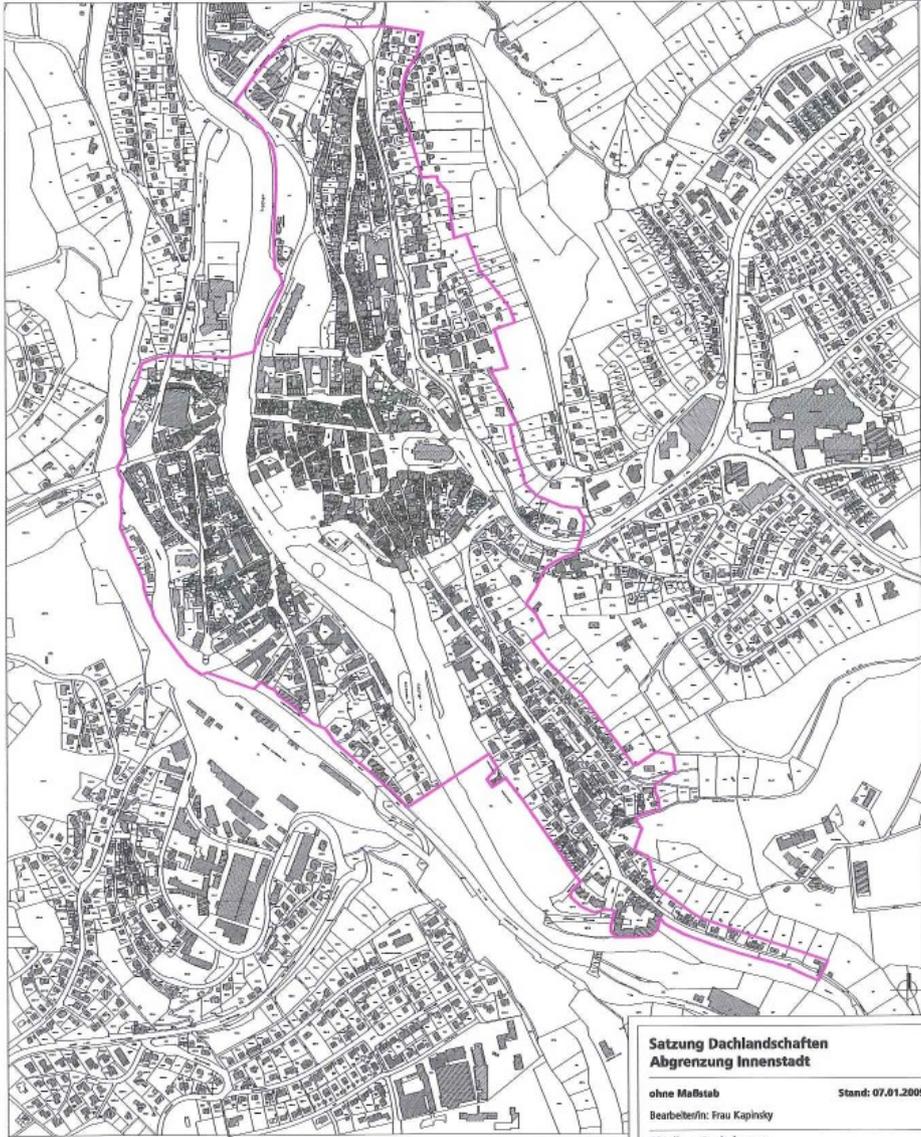
1. Außenantennen, Parabolantennen und Mobilfunkanlagen sind nur zulässig auf einem nicht einseharen, straßenabgewandten Teil des Daches unterhalb der Firstlinie.
2. Sie sind auf die geringstmögliche Größe zu beschränken und farblich an den Anbringungsuntergrund anzupassen.
3. Bei einem Mehrfamilienhaus ist nur 1 Außenantenne zulässig.
4. Technische Anlagen und Installationen (wie z.B. Lüftungs- und Klimaanlage, Aufzüge) sind nur dann zulässig, wenn sie flächenbündig mit der Fassade und Dachoberfläche abschließen.

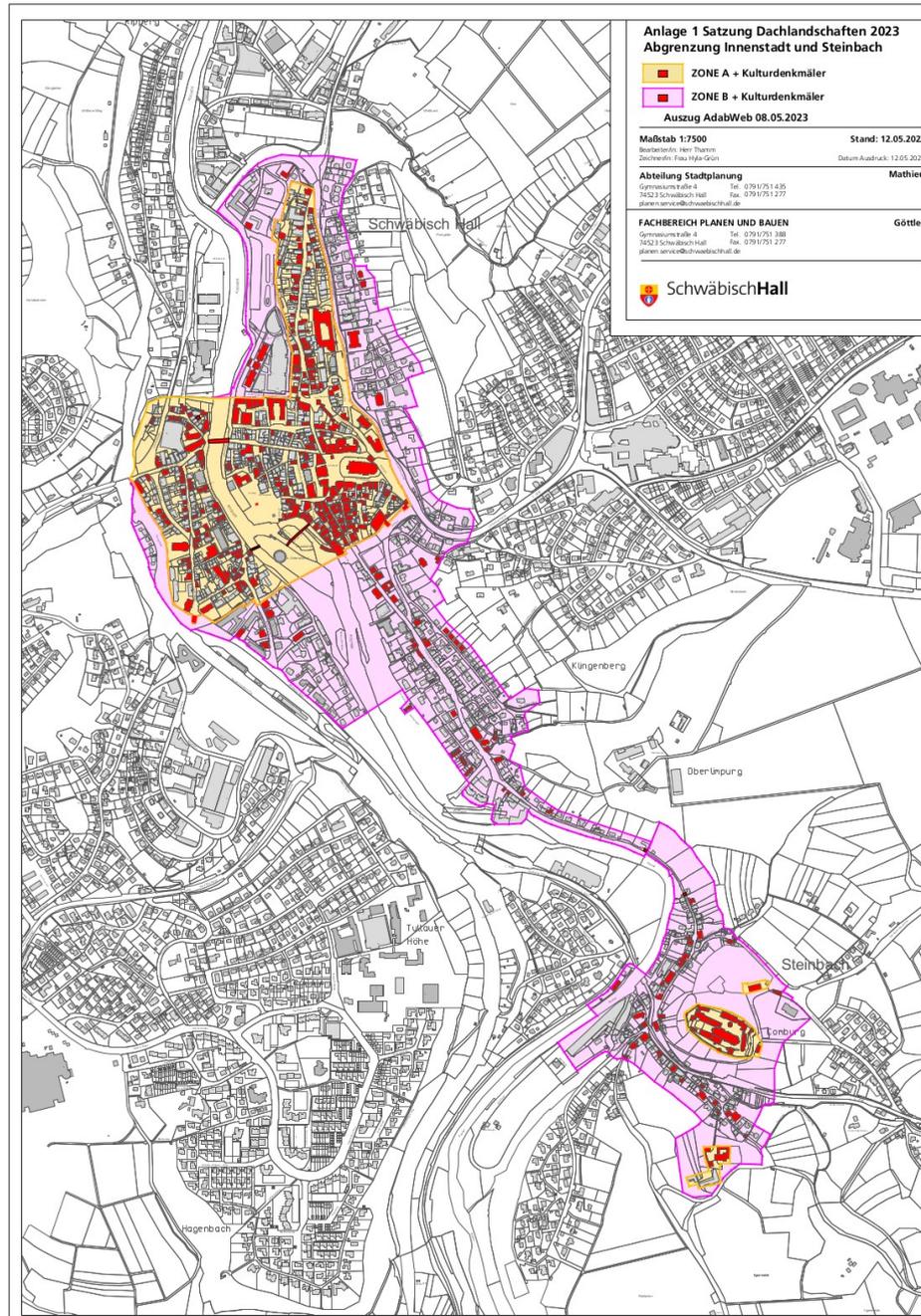
Aufzugsüberfahrten und -schächte sind ausnahmsweise zulässig. Sie müssen aber auf der straßenabgewandten Seite liegen und die gleiche Farbigkeit und aus demselben Material sein, wie die angrenzenden Dachflächen. Sie dürfen auch die Firstlinie des Hauptgebäudes nicht überragen. Sie sind im Abschluss als Gauben oder mit Satteldach auszuführen.

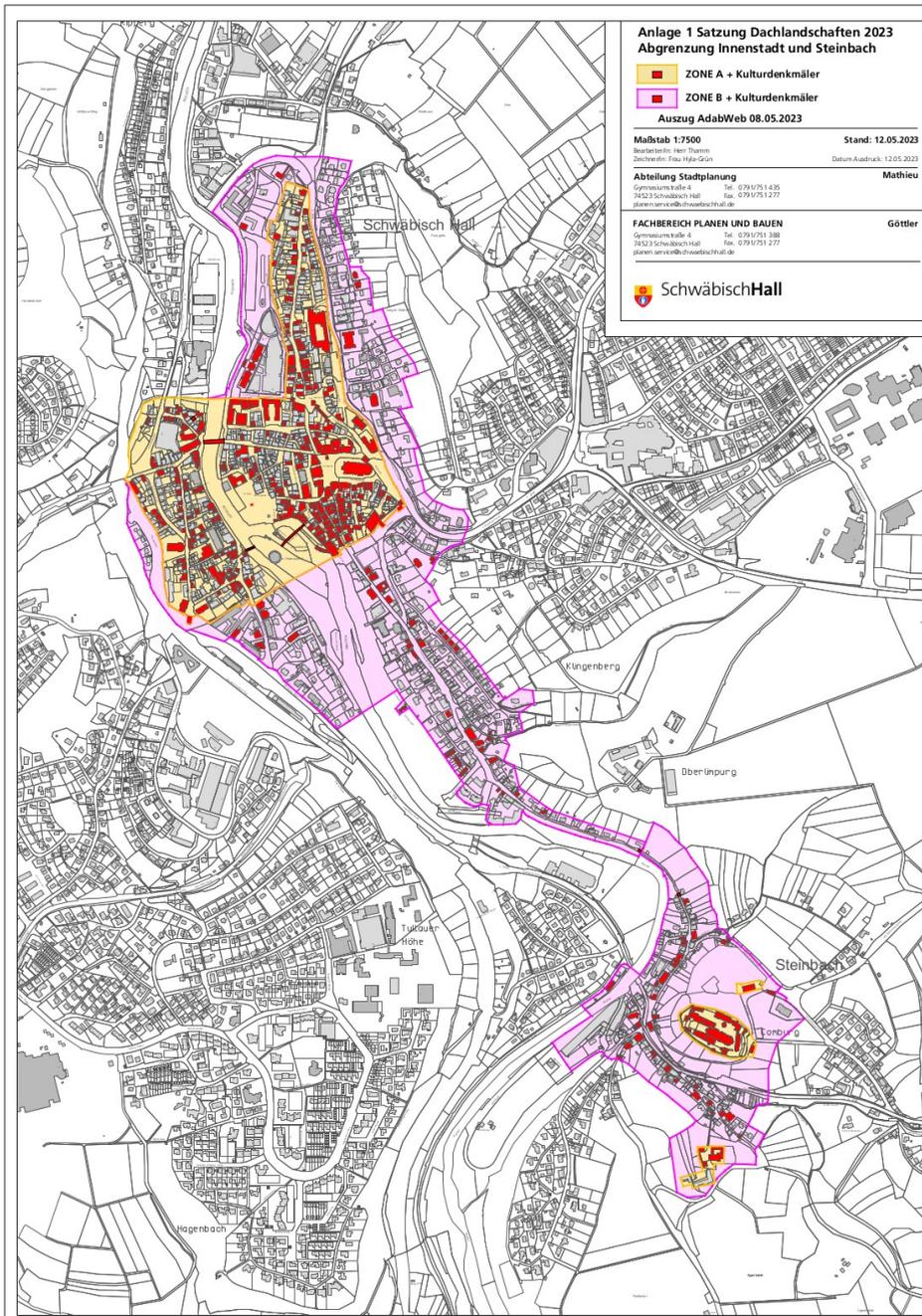
§ 6 Farbgebung in der Umgebung eines Kulturdenkmals

Farbanstriche an Gebäuden, die in Sichtbeziehung zu einem Kulturdenkmal stehen, sind mit der Fachbehörde abzustimmen.









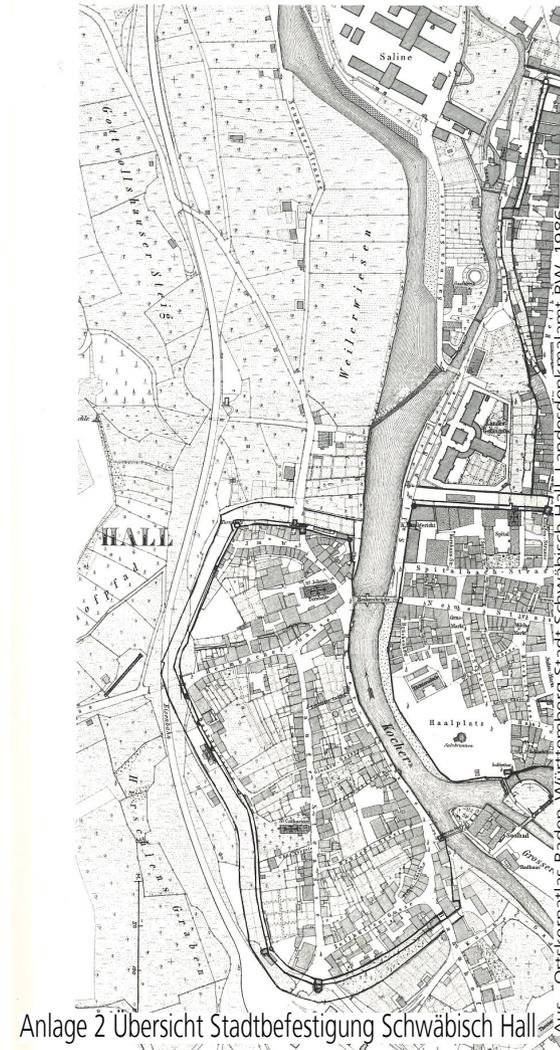
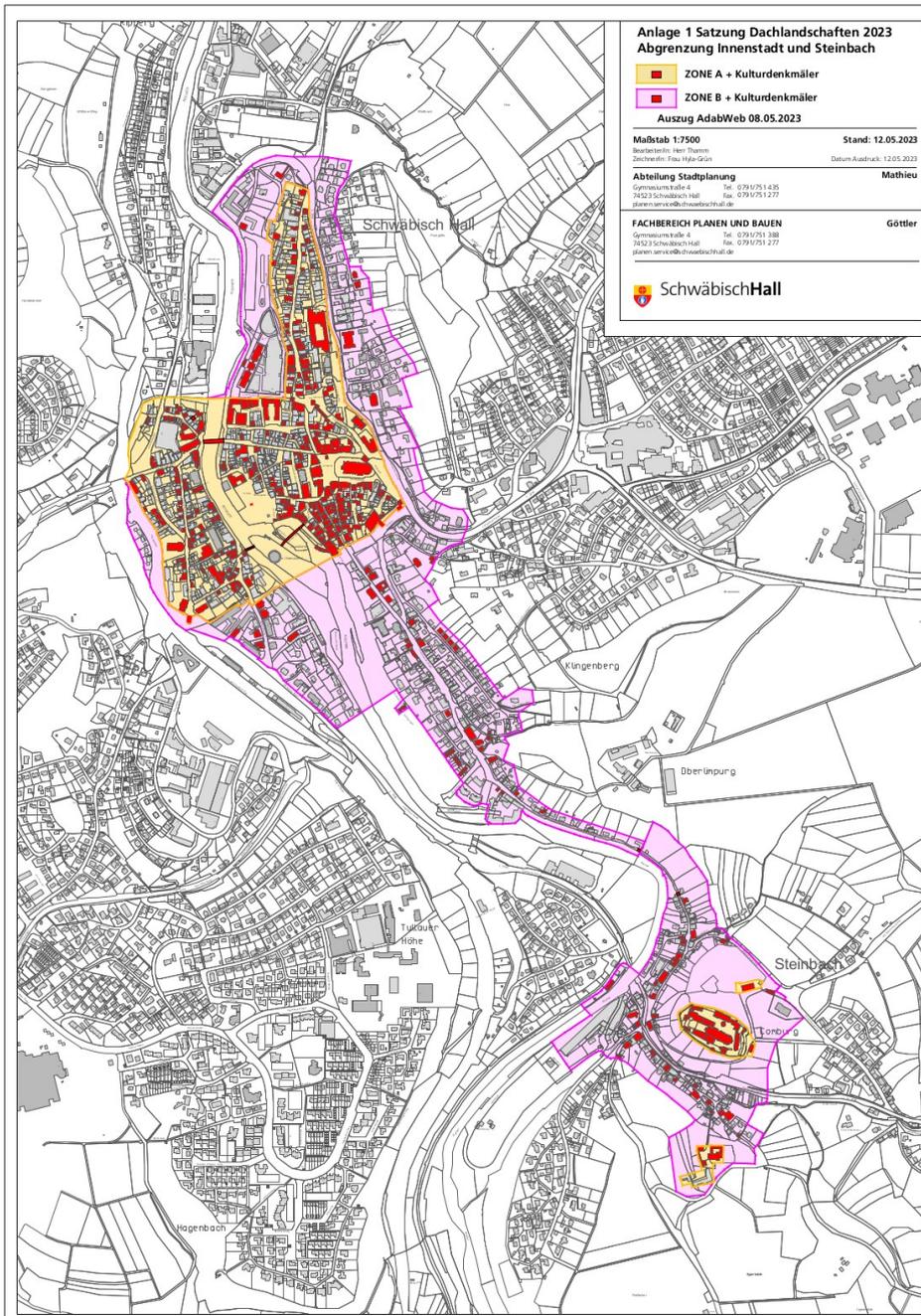
Zone B

Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sind zulässig

wenn sie in matt monochrom ("fullblack") ausgeführt werden.

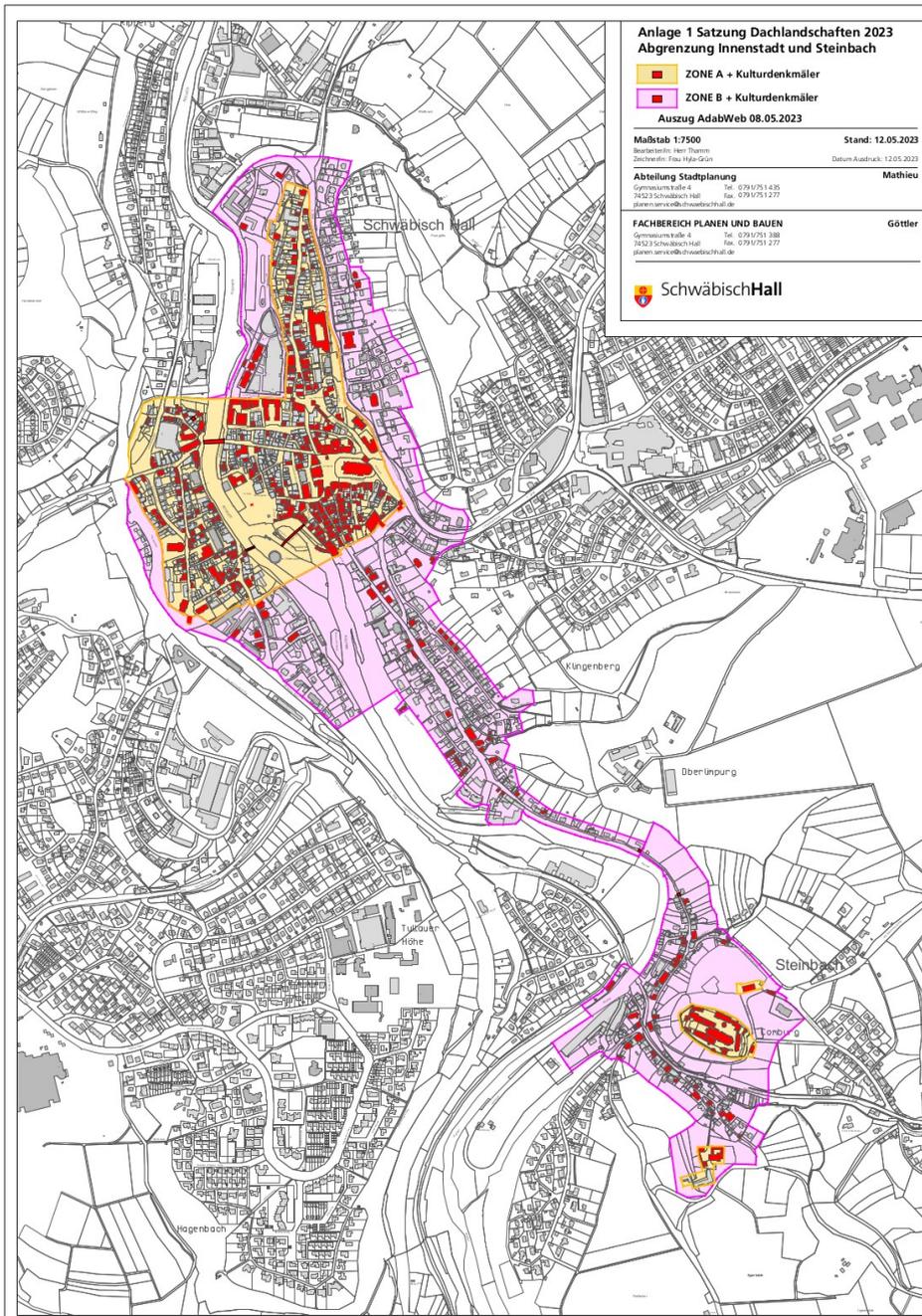
und

wenn sie bei Kulturdenkmälern von der „Hauptseite“ nicht einsehbar sind.





Stadtansicht von Kunsthalle



Zone A

Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sind zulässig

wenn sie bei Gebäuden, die keine Kulturdenkmale sind, farblich angepasst an die Farbe der Dacheindeckung ausgeführt werden.

wenn sie bei Kulturdenkmälern vom öffentlichen Verkehrsraum, den umliegenden Hängen, Aussichtspunkten und anderen öffentlich zugänglichen Flächen nicht einsehbar sind und farblich angepasst an die Farbe der Dacheindeckung ausgeführt werden

wenn sie an Fassaden auf einem nicht einseharen straßenabgewandten Teil angebracht sind







Für eine Dacheindeckung im Stil des Biberschwanzziegels wurde das Solarbiberschwanzmodul entwickelt. Als gebäudeintegriertes Photovoltaikmodul hat es die gleiche Optik wie klassische Biberschwanzziegel. Dies ermöglicht, Gebäude mit denkmalgeschützter Bausubstanz stilvoll für die Energiegewinnung (Photovoltaik und Solarthermie) zu nutzen.



Für Zone A + B gilt zudem

wenn sie als Einlegesystem in gleicher Neigung wie die bestehende Dachfläche sowie bei Neubauten und grundlegender Dachsanierung flächenbündig in die Dachdeckung eingebunden sind

und

sie so viel Abstand von den Dachkanten einhalten, dass das Dach in seiner Kontur noch deutlich ablesbar bleibt

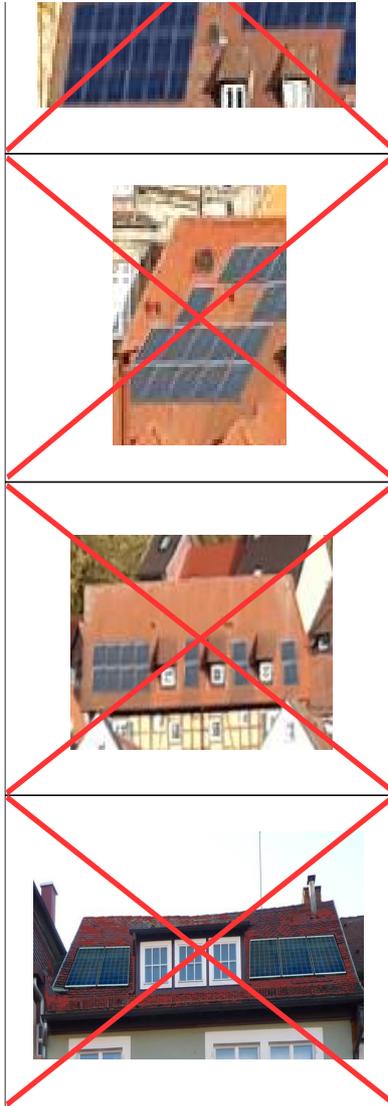
und

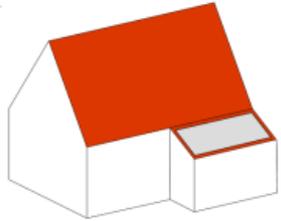
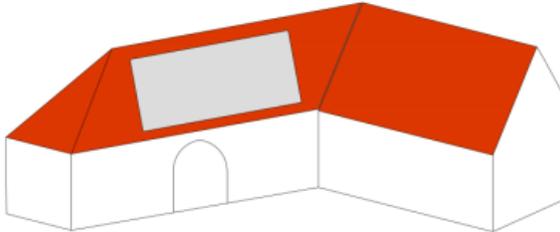
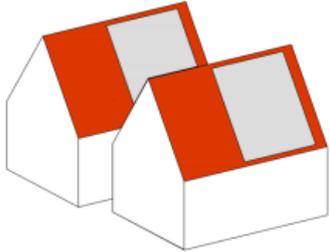
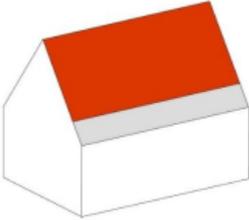
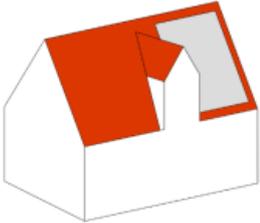
sie als zusammenhängende geschlossene rechteckige Fläche angebracht bzw. ruhig angeordnet sind (keine "Briefmarken" über die Dachfläche verteilt und keine "Sägezahn-Lösungen", also willkürlich oder abgestufte Anordnung). Ist die damit zu erzielende Fläche geringer als 30 qm, so können auch zwei gleiche rechteckige Flächen in gleicher Flucht (vertikal oder horizontal), belegt werden

und

sie inklusive Rahmen und Halterungen matt und einfarbig (in der jeweiligen Farbe der Module) sowie generell nicht reflektierend ausgeführt werden.





Beispiele für die mögliche Reduzierung der Beeinträchtigung:		
Ausweichen auf nachrangige Nebengebäude, Ökonomiegebäude, Anbauten		
		
Ausweichen auf neuere oder nachrangige Anbauten	Ausweichen auf Nebengebäude, z.B. mit ökonomischer und insoweit weniger repräsentativer Funktion	
Unterordnen und Gestalten durch geschlossene Anordnung auf einem Dachteil		
		
Unterordnen durch Zurücksetzen von dem in den Raum hineinwirkenden Giebel	Unterordnen durch Anordnung entlang des weniger fernwirksamen Traufbereichs	Gestalten durch eine geschlossene Anordnung auf einem Teilbereich des Daches, nicht unterteilt durch z.B. Dachflächenfenster

